



## Protokoll Gemeinderat vom 12. Februar 2019

### **Gemeindeordnung vom 10. Juni 2001, Totalrevision Stellungnahme der Schulpflege zur Anpassung ihrer Finanzkompetenzen, Bereinigung**

---

#### **Ausgangslage**

Der Gemeinderat hat am 18. Dezember 2018 den Entwurf der Gemeindeordnung nach dem Vernehmlassungsverfahren bereinigt und vorläufig verabschiedet. In der Eingabe der Schweizerischen Volkspartei SVP zu den Finanzkompetenzen der Schulpflege wurde das Bedürfnis nach einer Erhöhung der Ausgabenkompetenzen auf diejenigen des Gemeinderates als nicht ausgewiesen bezeichnet. Weil der Schulpräsident an jener Sitzung nicht teilnehmen konnte, wurde die Frage vertagt und die Schulpflege um Stellungnahme gebeten.

#### **Stellungnahme der Schulpflege**

Die Schulpflege hat am 21. Januar 2019 ihre Finanzkompetenzen nochmals beraten. Sie empfiehlt dem Gemeinderat, den Antrag der SVP aus folgenden Gründen abzulehnen.

Die Schulpflege ist eine eigenständige Kommission. Sie besorgt unter Vorbehalt der Kompetenzen der Stimmberechtigten das gesamte Schulwesen nach der eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung. Sie beschliesst in eigener Kompetenz über den Ausgabenvollzug im Rahmen des Budgets, des Globalbudgets und der Spezialbeschlüsse, soweit nicht andere Behörden und Organe zuständig sind unter Vorbehalt der Finanzbefugnisse sowie über gebundene Ausgaben.

Das Budget 2019 der Schule ist mit Fr. 23'144'632.00 rund Fr. 2'400'000 höher als das Budget 2018. Die Hauptgründe sind steigende Schülerzahlen, Eröffnung neuer Klassen, Mehrausgaben im Bereich Informatik im Rahmen des Lehrplans 21 sowie höheren Sonderschulskosten. Kosten im Bereich Liegenschaften werden in diesem Tätigkeitsfeld separat budgetiert. Lohnkosten machen im Schulbudget etwa 70% (Fr. 16'400'000.00) aus. Trotzdem bleiben „variable“ Budgetposten von etwa Fr. 6'745'000.00 wobei auch dort gewisse gebundene Ausgaben wie zum Beispiel Sonderschulskosten gegeben sind.

Der Bereich Bildung ist im Umbruch, der gesellschaftliche Wandel, der technologische Fortschritt sowie die steigenden Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler führen zu einem permanenten Spannungsfeld. Mit dieser Entwicklung mitzugehen, ist für die Schule aus verschiedenen Gründen eine grosse Herausforderung. Eine grosse Schwierigkeit ist der Budgetprozess. Wenn die Schule jeweils Ende Juni das Budget für das Folgejahr abschliesst, können teilweise nicht einmal die genauen Kosten für das Schuljahr, welches bevorsteht, verlässlich vorhergesagt werden. Beim Budget vom Folgejahr ist der Zeitraum zwischen August bis Dezember (zwei Schuljahre auseinander) deshalb sehr schwer zu planen. Mit der Ungleichheit Rechnungsjahr zu Schuljahr entstehen daher teilweise erhebliche Diskrepanzen von Budget zur Rechnung, da eine zeitnahe Budgetierung nicht möglich ist. Die Schulpflege muss deshalb immer öfter im Budget nicht enthaltene Ausgaben beschliessen. Im Rechnungsjahr 2018 waren dies folgende Beschlüsse:

| SPB-Datum               |                                                                                                                                                                  | Im VA nicht enthalten, Belastung Kreditkompetenz |
|-------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------|
| 24.10.2017              | Einrichtung einer Sekretariatsstelle in der Schuleinheit Mettlen / Auslikon zu 30% zur Unterstützung der Schulleitung per 1. Januar 2018 für vorerst zwei Jahre. | 23'969.15                                        |
| 11.12.2017              | Anpassung Reglement 5.11.1.0. Schulreisen, Exkursionen, Klassenlager und freiwillige Sportlager per 1. Januar 2018.                                              | 13'800.00                                        |
| 23.01.2018              | Anschaffung vom Zusatzmodul GIS im Schülerprogramm Sclaris der Schulverwaltung per April 2018                                                                    | 11'450.00                                        |
| 12.02.2018              | Anschaffung von "managed"-Switches für das Netzwerk der Schule Pfäffikon                                                                                         | 39'000.00                                        |
| 16.04.2018              | Erhöhung Budget Elternbildung Pfäffikon für Referat zu Lehrplan 21                                                                                               | 500.00                                           |
| 17.07.2018 / 18.09.2018 | Kreditbewilligung für Teamentwicklungsprozess in Schuleinheit im Schuljahr 2018/19                                                                               | 10'000.00                                        |
| 18.09.2018              | Zusatzkredit für Schul- und Teamentwicklung in Schuleinheit                                                                                                      | 12'000.00                                        |
| 13.11.2018              | Zusatzkredit für Supervision Team und Führungscoaching in Schuleinheit                                                                                           | 6'000.00                                         |
|                         | <b>Total per 31. Dezember 2018</b>                                                                                                                               | <b>116'719.15</b>                                |

Die Schule befindet sich im Wachstum, welches sich in höheren Schülerzahlen, zusätzlichen Klassen sowie einem grösseren Budget widerspiegelt. Bevorstehende Projekten (geänderte Vorgaben der Bildungsdirektion zur Führungsorganisation / Jugendfest 2021), unvorhersehbare Anpassungen im Rahmen des Lehrplans 21, ungewisse Ausgaben für Schulwegsicherheit und Schulraum sowie vermehrte Ausgaben für Führungsunterstützung in den Schuleinheiten zeigen auf, dass die bisherigen finanziellen Kompetenzen der Schulpflege nicht mehr ausreichen werden. Deshalb ist eine Angleichung der finanziellen Kompetenzen der Schulbehörde an diejenigen des Gemeinderates in der neuen Gemeindeordnung angezeigt.

### Stellungnahme des Gemeinderates

Die Finanzkompetenzen der Schule sollen im Einzelfall von heute Fr. 125'000.00 auf Fr. 250'000.00 erhöht werden; der zulässige Gesamtbetrag von heute Fr. 250'000.00 auf Fr. 500'000.00 pro Jahr. Die obige Zusammenstellung zeigt, dass die bisherigen Limiten grundsätzlich ausreichen. Allerdings ist es für die Schulpflege gemäss zusätzlichen Ausführungen des Schulpräsidenten oft schwierig, eine klare Zuordnung vorzunehmen, ob eine Ausgabe gebunden/nicht gebunden und/oder einmalig bzw. jährlich wiederkehrend ist.

Der Gemeinderat wollte im ersten Entwurf mit der Angleichung der Ansätze der Schulpflege auf das Niveau des Gemeinderates die Stellung der Schulpflege als vom Volk gewählte Behörde für einen bedeutenden und kostenintensiven Aufgabenbereich dokumentieren und stärken. Die Praxis zeigt mindestens für das vergangene Jahr, dass die Notwendigkeit für einmalige, nicht budgetierte Ausgaben nicht ausgewiesen ist.

Klar ist jedoch, dass die erhöhten Ansätze für wiederkehrende Ausgaben (Fr. 75'000.00 im Einzelfall, gesamthaft pro Jahr höchstens Fr. 250'000.00) nicht gekürzt werden sollte. Der Gemeinderat entscheidet schliesslich, die Ansätze für einmalige Ausgaben entgegen dem ersten Entwurf auf

dem heutigen Niveau zu belassen. Dagegen sollen die Ausgabenkompetenzen für wiederkehrende Ausgaben wie vorgesehen auf Fr. 75'000.00 erhöht werden. Das ergibt folgende Übersicht.

|                         |                |                     |                |
|-------------------------|----------------|---------------------|----------------|
| einmalige Ausgaben      | Fr. 125'000.00 | gesamthaft pro Jahr | Fr. 250'000.00 |
| wiederkehrende Ausgaben | Fr. 75'000.00  | gesamthaft pro Jahr | Fr. 250'000.00 |

#### **Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Über die künftigen Kreditkompetenzen der Schulpflege gemäss Artikel 41 der neuen Gemeindeordnung wird abschliessend und im Sinne der obigen Ausführungen entschieden.
2. Der Gemeindeschreiber wird beauftragt, den Gemeindeordnungsentwurf vom 18. Dezember 2018 entsprechend anzupassen. Das weitere Vorgehen bleibt unverändert.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
  - Schulpflege
  - Schulpräsident
  - Leiter Schulverwaltung
  - Gemeindeschreiber
  
  - Archiv G2.02
  - Beschluss ist: öffentlich

#### **Gemeinderat Pfäffikon ZH**

Marco Hirzel  
Gemeindepräsident

Hanspeter Thoma  
Gemeindeschreiber

Versanddatum: